

Rathaus / Barfussergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

A 0074/2019 (BJD)

**Auftrag fraktionsübergreifend: Minimierung der Risiken von Mobilfunkstrahlung
(08.05.2019)**

Der Regierungsrat wird beauftragt, darauf hinzuwirken, dass Gesetze sowie Verordnungen auf eidgenössischer und insbesondere kantonaler Ebene so angepasst werden, dass im Bereich Mobilfunkstrahlung für Bevölkerung und Tiere sowohl heute, wie auch zukünftig, das Risiko möglicher gesundheitlicher Beeinträchtigung so tief wie möglich gehalten wird.

Begründung 08.05.2019: schriftlich.

Zurzeit ist die neue Mobilfunktechnologie 5G in aller Munde. Die Anbieter haben ihre Lizenzen ersteigert und arbeiten nun mit Hochdruck daran, landauf, landab neue Mobilfunkantennen aufzustellen oder bestehende aufzurüsten. Dabei sind die Gefahren, welche diese Strahlenbelastungen für Mensch und Natur mit sich bringen, noch längst nicht geklärt. Die geltenden Gesetze und Verordnungen stammen aus einer Zeit, in der die Funkstrahlenbelastung noch viel geringer war. Es ist daher an der Zeit, diese einer vertieften Überprüfung zu unterziehen und den neuen Gegebenheiten anzupassen.

Zu den bisherigen Funkgenerationen 2G bis 4G existieren zahlreiche wissenschaftliche Studien, welche auf konkrete Risiken für Mensch und Tier hinweisen¹.

Im Bereich der 5. Mobilfunkgeneration gibt es bisher noch keine konkreten Erkenntnisse. Da die Industrie zur Einführung von 5G bekanntlich eine Erhöhung der Strahlengrenzwerte anstrebt, ist davon auszugehen, dass sich die Gesamtbelastung und damit die Auswirkungen auf die Gesundheit ebenfalls erhöhen werden.

Der Regierungsrat wird daher beauftragt, Massnahmen zur Minimierung von Gesundheitsrisiken, insbesondere für die Solothurner Bevölkerung, einzuleiten und auf deren Umsetzung hinzuwirken. Konkret könnte dies wie folgt geschehen:

- a. Grösseres Mitspracherecht für die Bevölkerung und die öffentliche Hand beim Bau neuer Mobilfunkanlagen (z.B. Aufnahme des Kaskadenmodells, welches einzelne Einwohnergemeinden bereits eingeführt haben, in die kantonale Gesetzgebung).
- b. Regelmässiges Einholen einer neuen Bewilligung (z.B. mindestens alle 5 Jahre).
- c. Ausführliche Information der Bevölkerung über Möglichkeiten zur Vermeidung unnötiger EMF-Belastungen im eigenen Einflussbereich.
- d. Mit Innovation zu weniger Strahlenbelastung (z.B. Modell der Stadt St. Gallen mit Klein-

¹ Der Synthesebericht des vierjährigen Nationalen Forschungsprogramms (2007-2011, NFP 57) besagt auf Seite 57 unter Perspektiven: „Angesichts der Resultate werden Folgestudien über die Wirkung von EMF auf Hirnfunktionen und DNS-Metabolismus besonders wichtig sein.“

Eine aussagekräftige Übersicht ergibt sich aus dem Bioinitiative-Report 2012 (Zusammenfassung für die Öffentlichkeit, 20 Seiten).

Die Website www.emfdata.org führt in seiner Datenbank aktuell 454 Studien, welche Effekte durch elektromagnetische Felder zeigen.

Der BERENIS-Newsletter (von der beratenden Expertengruppe NIS im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt verfasst) befasst sich in der Sonderausgabe vom November 2018 mit zwei internationalen Gross-Studien (NTP-Studie aus den USA, Ramazzini-Studie aus Italien) und kommt zu folgendem Schluss: „Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die BERENIS aufgrund der Ergebnisse und deren Bewertung das Vorsorgeprinzip zur Regulierung von HF-EMF unterstützt. Eine vollständige Risikobewertung unter Berücksichtigung aller verfügbaren Studien (Tierstudien und epidemiologische Studien) ist ausserdem notwendig, um abzuschätzen, ob die derzeit gültigen Grenzwerte geändert werden sollten.“

- Funkzellen, evtl. Prüfung weiterer Ansätze mittels einer Studie unabhängiger Fachleute).
- e. Umsetzung eines angemessenen Minderheitenschutzes (z.B. Berechtigung der Gemeinden zur Einführung von belastungsarmen Zonen, sog. „zones blanches“).

Die Liste ist nicht abschliessend, weitere Umsetzungsmöglichkeiten sind möglich und gewünscht.

Zu a): Nach heutigem Rechtssystem kann eine Privatperson als Grundeigentümer bei sich relativ einfach eine Mobilfunkanlage aufstellen lassen, ohne dass er das Einverständnis seiner Nachbarn braucht. Während ersterer Geld vom Anbieter erhält, haben die Anrainer weder ein Mitspracherecht, noch werden sie für die Verschlechterung ihrer Wohnlage (einschliesslich Verkaufspreis der Liegenschaft) in irgendeiner Form entschädigt. Das ist im Ergebnis störend und führt bekanntlich seit vielen Jahren zu Widerstand, Bildung von Interessengemeinschaften und zahlreichen Einspracheverfahren. Das Aufstellen einer Mobilfunkanlage betrifft alle Menschen rund um die Antenne. Die Bevölkerung, bzw. die öffentliche Hand muss daher auch mehr Mitspracherecht haben. Zudem muss eine faire Aufteilung der Standort-Entschädigungen erfolgen.

Zu b): Nach heutigem Recht besteht keine Pflicht, eine einmal erhaltene Baubewilligung erneuern zu müssen. Anzumerken ist dazu, dass seit 2003 die Versicherungsgesellschaften eine Haftung für Schäden aus nichtionisierender Strahlung entweder explizit ausschliessen oder diesbezüglich faktisch keine Policen anbieten. Im Bereich von Mobilfunk, wo die Risiken bis heute nicht abschliessend bekannt sind und weiterer Forschungsbedarf anerkannt ist, müssten die Betreiber verpflichtet werden, regelmässig eine neue Bewilligung einzuholen. Sollten in der Zwischenzeit zusätzliche Erkenntnisse erlangt worden sein (z.B. bezüglich der allgemeinen Risikoeinstufung oder des Antennenstandorts), so muss die Situation neu beurteilt werden können.

Zu c): Mit verschiedenen Massnahmen soll die Solothurner Bevölkerung über die bereits bekannten sowie über die möglichen Risiken ausführlich informiert werden. Ebenfalls soll eine breite Information darüber erfolgen, welche Möglichkeiten für jeden einzelnen Menschen bestehen, um sich vor unnötiger sowie zu grosser Strahlenbelastung zu schützen. Gemäss Ratgeber 14 der unabhängigen Konsumentenzeitschrift „Gesundheitstipp“ sind bis zu 90% der täglichen Elektromogbelastung zuhause und am Arbeitsplatz unnötig und ohne grosse Veränderung der Lebensführung – teilweise sogar kostenlos – vermeidbar.

Zu d): Die Politik steckt in einem offensichtlichen Dilemma: Auf der einen Seite nehmen Warnungen aus der Wissenschaft und Ärzteschaft zu, Bedenken aus der Bevölkerung können nicht mehr einfach ignoriert werden. Andererseits ist das Bedürfnis derselben Bevölkerung für mobile Kommunikation evident und ungebrochen. Ein konstruktiver und zukunftsfähiger Weg führt über die Innovation. Bereits heute existieren vielversprechende Lösungsansätze, etwa im Bereich der Photonik, beim Ausbau der Glasfasernetzwerke, die gemeinsame Nutzung von Antennenstandorten, usw.

Zu e): Der Bund bestreitet nicht, dass es Menschen gibt, welche unter der heute fast omnipräsenten Funkbelastung leiden (immerhin geschätzte 5 bis 10% der Bevölkerung). Trotzdem tut er bisher nichts, um die Lebenssituation der Betroffenen zu verbessern. Ein offiziell anerkanntes Beschwerdebild existiert zwar noch nicht, es liegen aber immerhin bereits zwei internationale ärztliche Leitlinien zur Elektrosensibilität bzw. zum EMF-Syndrom vor (Österreichische Ärztekammer ÖÄK, Ärztedachverband, 2012; Europäische Akademie für Umweltmedizin, 2016) mit der klaren Empfehlung, das Thema ernst zu nehmen. Die gezielte Schaffung von funkarmen Wohn-Zonen in Gemeinden, die dazu bereit sind, ist ein einfacher und sinnvoller Lösungsansatz, ganz im Sinne von „Leben und leben lassen“.

Abschliessend möchten wir betonen, dass es den Unterzeichnenden nicht darum geht, neue Technologien zu verhindern. Es ist uns aber ein Anliegen, dass diese so eingesetzt werden, dass sie für Mensch, Tier und Umwelt keine Folgeschäden haben. Wo langjährige Studien und Erfahrungswerte fehlen, soll demnach das Thema auch mit der nötigen Vorsicht angegangen werden.

Unterschriften: 1. Christof Schauwecker, 2. André Wyss, 3. Karin Büttler-Spielmann, Markus Baumann, Remo Bill, Simon Esslinger, Martin Flury, Nicole Hirt, Urs Huber, Stefan Hug, Karin Kälin, Karin Kissling, Angela Kummer, Felix Lang, Thomas Marbet, Tamara Mühlemann Vescovi, Stefan Oser, Stephanie Ritschard, Franziska Roth, Christine Rütli, Beatrice Schaffner, Mathias Stricker, Thomas Studer, Heiner Studer, Bruno Vögtli, Susan von Sury-Thomas, Jonas Walther, Felix Wettstein, Marie-Theres Widmer, Marianne Wyss, Nicole Wyss, Simone Wyss
Send (32)